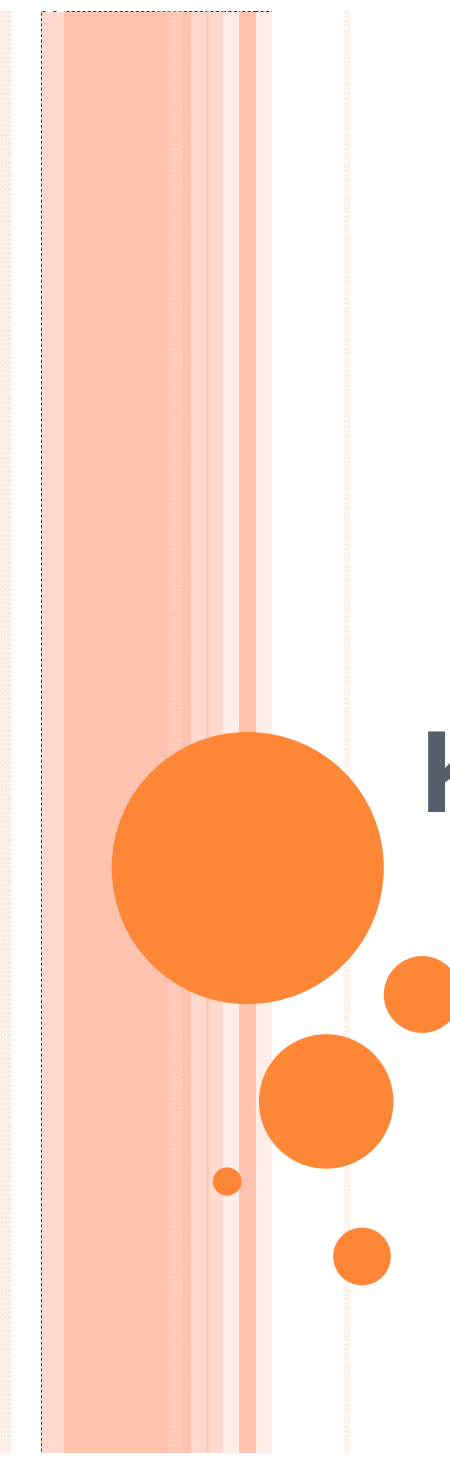




**ADAS GLAUBT MIR DOCH SOWIESO
KEINER.Ó (JULIUS 12 JAHRE)**

WAS BRAUCHEN KINDER DIE HÄUSLICHE GEWALT ERLEBEN?

Kati Voß

**Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle gegen
häusliche Gewalt und Stalking Rostock**

WAS ERWARTET SIE?

- Vorstellungsrunde
- Einstieg in das Thema
- Auswirkungen und Folgen für die betroffenen Kinder
- Zwischen Elternrecht und Kinderschutz
- 12:15 ñ 13:00 Mittag
- Schutzfaktoren und Unterstützungsmöglichkeiten
- Interventionsstrategien

VORSTELLUNGSRUNDE + BEZUG ZUM THEMA HÄUSLICHE GEWALT:

Welche Berührungspunkte hatte ich bisher mit dem Thema, was beschäftigt mich ?

In welcher Form arbeiten sie mit Eltern und Kindern?

(aufsuchend, stationär, pro-aktiv, Kommstruktur, Einzelfallarbeit, Gruppenarbeitë)



IST DAS GEWALT?

Elternteil A hat schlechte Laune, weil es Ärger im Betrieb gab oder der Haushalt mal wieder ein einziges Chaos ist, dann bekommt Elternteil B manchmal eine Ohrfeige. Danach entschuldigt sich A bei B und verspricht, es nie wieder zu tun.

SITUATION II

Bei Familie R. zu Hause gibt es in letzter Zeit oft Streit zwischen den Eltern. Grund für die Streits sind Meinungsverschiedenheiten über die Erziehung der Kinder. Beide Eltern werden dann oft laut, brüllen sich an oder einer von beiden verlässt Türen schlagend das Haus.

SITUATION III

Eltern und Kinder gehen zusammen spazieren. Dabei müssen sie auch eine vielbefahrene Straße überqueren. Elternteil A passt nicht auf und will über die Straße gehen als gerade ein LKW kommt. Elternteil B reißt A am Arm zurück und verletzt es dabei.

Streit



Ziel: Klärung eines Konflikts
Gleichberechtigt
Respektvoll
Suchen nach Kompromissen
Ebenbürtige Partner
Escalation in der Situation mgl.

Gewalt



Ziel: Durchsetzung von Macht und Kontrolle, ein konkreter Konflikt muss nicht vorliegen
Stärker ñ Schwächer
Gewalt und Macht einseitig
Unterdrückung
systematisch

AUSSAGEN ÜBER HÄUSLICHE GEWALT:

- Es ist keine Gewalt. Die beiden streiten nur.
- Gewalt gibt es nur in Problemfamilien und in sozial schwachen Schichten.
- Gewalt in der Familie ist Privatsache, der Staat sollte sich nicht einmischen.
- Misshandlungen werden erfunden, um die Wohnung zu bekommen, um Vorteile bei der Scheidung zu haben.
- Menschen, die misshandelt werden müssen das wollen, sonst würden sie weggehen.
- Intelligente Menschen lassen sich nicht misshandeln.
- Betroffene provozieren die Gewalt oder verdienen sie in irgendeiner Weise.
- Alkoholprobleme sind die Ursache für die Gewalttätigkeit.
- Gewaltausübende Elternteile misshandeln, weil sie Stress haben und ihnen die Hand ausgerutscht ist.



PRÄVALENZ

- **WHO:** in allen Ländern, Kulturen, Gesellschaftsschichten, Frauen tragen überwältigende Last der Misshandlungen durch Intimpartner: **10- 69 % der Frauen**
- **Deutschland:** Studie BMFSFJ 2004: **25 %** der Frauen erlebten körperliche/sexuelle Gewalt durch Beziehungspartner
 - Frauen ab 45 Jahren: bei hohen Bildungsressourcen und in gehobenen sozialen Lagen häufiger von schwerer Gewalt betroffen, bes. bei gleichen oder höheren finanziellen Ressourcen als der Partner
 - Mehrheit Täter und Opfer von schwerer Gewalt
 - im mittleren und oberen Bildungssegment
 - nicht erwerbslos
 - keine schwierige soziale Lage
 - kein Migrationshintergrund
 - Gewalt in mittleren und gehobenen Bildungs- und Soziallagen bes. tabuisiert
 - Erhöhtes Gewaltpotential bei Auflösung traditioneller Rollen- und Ressourcenverteilung in dieser Gruppe



ISTANBUL-KONVENTION - BEGRIFFSBESTIMMUNG

Art. 3 der Istanbul-Konvention

Im Sinne dieses Übereinkommens

a) wird der Begriff **AGewalt gegen Frauen** als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben;

b) bezeichnet der Begriff **Ahäusliche Gewalt** alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte;



ARTEN DER GEWALT

- **Körperliche Gewalt** (Schlagen, Treten, Verbrennen, Schusswaffengebrauch)
- **Psychische Gewalt** (Einschüchtern, Erniedrigen, Kontrolle, Erpressen)
- **Sexualisierte Gewalt** (Vergewaltigung, Zwang zur Prostitution, erzwungener Geschlechtsverkehr)
- **Soziale Gewalt** (Isolation, Verbot von Kontakten, Kinder als Druckmittel benutzen)
- **Ökonomische Gewalt** (Vorenthalten von Einkommen, Unterhalt, Schulden machen)



WESHALB FÄLLT EINE TRENNUNG SO SCHWER?

Gründe gegen Trennung:

- Trennung verschärft häufig die Gewalt
- Verantwortung für Beziehung und für die Partner
- Bedürfnis, Kindern die Familie zu erhalten
- Finanzielle Gründe
- Alleinige Verantwortung
- Soziale Isolation
- Geringes Selbstwertgefühl
- Emotionale Bindung an die Partner

Gründe für Trennung:

- Gewaltfreies selbstbestimmtes Leben
- Kinder wachsen ohne Partnerschaftsgewalt auf
- Überwindung der Isolation

STRATEGIEN ZUM MACHTERHALT UND ZUR VERANTWORTUNGSABGABE

- Verleugnen
- Verharmlosen
- Falsche Darstellung
- Vorspielen von Kontrollverlust
- Einflussnahme auf die Betroffenen und deren Umfeld
- Absichtliche Provokation und berufliche Belastung als Rechtfertigung

Folgen der Gewalt

Gehirnerschütterung

**Prellungen/
Verrenkungen**

Knochenbrüche

**Schwellungen und
Platzwunden im Gesicht**

Ausgeschlagene Zähne

Brandverletzungen

Schussverletzungen



Schuldgefühle

Ängste

Selbstzerstörende Tendenzen

Depressionen

Sexuelle Traumatisierung

**Psychosomatische
Beschwerden**

**Verminderung des
Selbstwertgefühls**

**Sucht (Medikamente,
Drogen, Alkohol)**

**Verschuldung,
Verarmung**

Isolation, Resignation, Suizid



AUSWIRKUNGEN AUF DAS VON GEWALT BETROFFENE ELTERNTEIL

- Erschöpfung, körperliche Auswirkungen durch Verletzungen, psychische Folgen binden Ressourcen zu Lasten der Fürsorge für die Kinder
- nehmen die Bedürfnisse der Kinder nicht adäquat wahr
- Störung der sicheren Mutter- Kind Bindung
- Verringerter Selbstbewusstsein (Entwürdigung, Herabsetzung vor den Kindern) beeinträchtigt Durchsetzungsfähigkeit in Erziehung
- Identifizierung der Kinder mit dem Gewalttäter
- Verringerte Stresstoleranz durch das eigene Gewalterleben
- Gewalttätigkeiten gegenüber den Kindern



- Viele gewalterleidende Elternteile bemühen sich, Misshandlungen vor den Kindern zu verbergen, aus Scham, Angst und um die Kinder zu schützen.
- Schweigt das betroffene Elternteil, wagen auch die Kinder nicht das Thema anzusprechen.
- In meisten Familien herrscht Schweigeregel.
- Viele Kinder schweigen aus Loyalität zu dem gewaltausübenden Elternteil.
- In der Außenwelt nicht über die Probleme zu reden bzw. sie zu verleugnen, bringt Entlastung
- Durch den hohen Geheimhaltungsdruck kommt es oft zur sozialen Isolation der Betroffenen.

ORDNEN SIE HÄUFIGE AUSLÖSER HÄUSLICHER GEWALT DER REIHE NACH

Eheschließung

**Nach der Geburt
eines Kindes**

**Zusammenziehen in eine
gemeinsame
Wohnung**

Schwangerschaft

**Veränderung von
Lebensumständen
(Arbeitslosigkeit)**



AUFLÖSUNG

- Ç Eheschließung **(38%)**
- Ç Nach der Geburt eines Kindes **(20%)**
- Ç Zusammenziehen in eine gemeinsame Wohnung **(14%)**
- Ç Schwangerschaft **(10%)**
- Ç Berufliche Veränderungen (Arbeitslosigkeit des Partners (7%), beruflicher Aufstieg der Frau (6%), nach dem beruflichen Aufstieg des Partners (3%)**ë**)



Was nehmen Kinder wahr?



- Auch wenn Kinder die Gewalttätigkeiten selbst nicht sehen, erfassen sie genau, was abläuft.
- Fast alle Kinder können im Detail beschreiben, was vorgefallen ist.
- Oft glauben Kinder Schuld am Streit der Eltern zu sein.
- Merkt ein Kind, dass es nichts zu ändern vermag, steht es jeder Wiederholung ohnmächtig gegenüber.

Wie reagieren Kinder?



- Sie versuchen das gewalttätige Elternteil von den Gewalttätigkeiten abzuhalten und das betroffene Elternteil zu schützen.
- Sie verhalten sich angepasst und unauffällig um keinen Anlass für Auseinandersetzungen zu bieten.
- Sie helfen dem gewalterleidenden Elternteil sich nach den Misshandlungen wieder aufzurichten.
- Sie entwickeln ein erhöhtes Zuwendungsbedürfnis.

Was lernen Kinder?



- Sie lernen nicht, Kompromisse auszuhandeln, sondern, dass der Stärkere sich mit Gewalt durchsetzt.
- Ihnen wird die Möglichkeit genommen alternative Problemlösungs- und Durchsetzungsstrategien zu erlernen
- Höhere Bereitschaft Gewalt im sozialen Raum zu erdulden oder einzusetzen.

FOLGEN UND SCHÄDIGUNGEN FÜR KINDER

- Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten
- Bindungsdesorganisation/ Bindungsstörungen
- Reduzierung der körperlichen Widerstandskräfte und eine hohe Belastung durch Erkältungs- oder andere Krankheiten
- Traumatisierungen
- Schädigung von Gehirnfunktionen
- Dissoziative Störungen
- Toleranz gegenüber Gewalt

AUFTRETENDE SYMPTOME NACH ALTER UND GESCHLECHT I

Alter	Mädchen	Jungen
Embryo	Totgeburt	
0 ñ 5 Jahre	Frühgeburt, Untergewicht, ziehen sich von Mensch und Spiel zurück werden lethargisch und/oder extrem scheu, ängstlich anklammernd, geistige und körperliche Entwicklung ist verzögert, abrupte Stimmungswechsel (Gefühlsambivalenz), Schlafstörung (Angsträume), Bettnässen, kehren zu Verhaltensweisen einer früheren Entwicklungsstufe zurück, verminderte Neugier	
6 ñ 11 Jahre	Angst davor: Verlassen zu werden, getötet zu werden oder selbst zu töten, Furcht vor eigener Wut und der Wut anderer, Verlangen nach Rache, Essstörungen, unsicher, misstrauisch, Nervosität, Schreckhaftigkeit, Hyperaktivität, Tagträumereien, Müdigkeit	



AUFTRETENDE SYMPTOME NACH ALTER UND GESCHLECHT II

12 ñ 13 Jahre	Passiv und zurückgezogen, Anerkennung suchend, niedrige Frustrationstoleranz, Schulversagen, Depression, Selbstmordversuch, Kopfschmerzen, Schlafstörungen	Wutanfälle, tyrannisch, niedrige Frustrationstoleranz, schlagen Gegenstände, quälen Tiere, drohen jeden zu töten, treten/ würgen Mitschüler/ Geschwister, Weglauftendenzen, Schulversagen, Schulverweigerung
14 ñ 19 Jahre	Essstörungen, sozial überangepasst, Suchtmittelmissbrauch, Minderwertigkeitsgefühl, häufig wechselnde Sexualpartner oder übermäßige sexuelle Aktivitäten, Opfer von sexuellen Übergriffen	Reizbarkeit, Vergeltungswünsche, Selbstmordversuch, Selbstmordwu nsch, Mordpläne, sexuelle Belästigungen und Vergewaltigung, kriminelle Handlungen, Minderwertigkeitsgefühl, Alkohol- und Drogenabhängigkeit
20 - ë	72% wiederholen das Verhaltensmuster der Eltern in der eigenen Beziehung	95% wiederholen das Verhaltensmuster der Eltern in der eigenen Beziehung

ERZIEHUNGSFÄHIGKEIT VON VÄTERN DIE GEWALT IN DER PARTNERSCHAFT AUSÜBEN

- Vielfach ausgeprägte Selbstbezogenheit
- Geringe erzieherische Konstanz oder übermäßig autoritäre Erziehungsvorstellung
- Scheinen schlecht in der Lage zu sein, wertschätzend in Hinblick auf die Mutter-Kind Beziehung zu agieren
- Gefühle von Angst werden bei den Söhnen abgewertet oder bestraft
- Erwartungen der Kinder an das Fürsorgeverhalten sehr gering = Abwendung von Gewalt ist gut genug
- Positive väterliche Fürsorgemerkmale (ohne deutliche Abkehr von Gewalt) = Verstärkung der Belastungsreaktion bei Kindern



RISIKO DES MITERLEBEN VON GEWALT NACH EINER TRENNUNG

- 28% der Frauen, die während des Umgangs Kontakt zum Vater hatten, wurden angegriffen.
6% wurden Opfer von Mordversuchen.
10% der Kinder wurden angegriffen. (Kavemann)
- Aus Beziehungen mit hoher Gewalthäufigkeit und Gewaltintensität wurden beim Umgang 41% der Frauen und 15% der Kinder angegriffen. (Kavemann, Fegert)

Zum Kindeswohl gehört in der Regel der Umgang mit beiden Eltern (§1626 Abs.3 BGB)

**Gewalttätiges
Elternteil**

Ausgangslage

**Gewalt
erleidendes
Elternteil**

**Gewalt wird als Straftat
Angesehen
Polizeiliche Maßnahmen**
Wer schlägt, der geht.

**Unterstützung durch
Beratungsangebote**
*Schutz durch Anträge
bei Gericht (KNV, WZW)*

Umgangsrecht

ABWÄGUNG VORLIEGENDER WIDERSTREITENDER RECHTSANSPRÜCHE

**Recht des Kindes
auf Umgang
mit beiden
Eltern**

**Recht des Kindes
auf gewaltfreie
Erziehung**

**Recht der Eltern
auf Schutz von
Leben und
Gesundheit**

**Recht der Eltern
auf Umgang
mit dem Kind**



FALLBEISPIELE

(1) Magnus 10 Jahre:

Zwischen den getrennt lebenden Ehepartnern kam es zu Streitigkeiten über gemeinsam angeschaffte Sachen. Die Streitigkeiten eskalierten darin, dass der KV die KM schubste. Des Weiteren versuchte er gegen den Willen der KM Sachen aus der verschlossenen Garage zu holen. Dabei beschädigte er die Tür. Es kam zwar in der Vergangenheit zu Streitigkeiten, körperliche Übergriffe habe es jedoch nicht gegeben.

(2) Ammeli 9 Jahre:

In der Ehe gab es massive Gewalt, häufig wenn der KV unter Drogen stand. Der KV gibt an, sich danach an nichts zu erinnern. Die KM hat während der Beziehung keine Anzeigen gemacht und auch nie die Polizei gerufen. Die KM ist jetzt zur Polizei als der KV über Bekannte ausrichten lassen hat, dass er sie umbringt und sich dafür die Waffe seiner Eltern besorgt hat. Die Polizei hat bei ihm keine Waffen gefunden, allerdings nimmt die Polizei seine Drohungen ernst. Die KM geht momentan nicht allein vor die Tür, ist immer in Begleitung, er hat angekündigt, dass er aus der ehemaligen Ehewohnung ausziehen will.



FALLBEISPIEL

(1) Matti 6 Jahre und Mara 3 Jahre:

Die KM beschreibt ihre Beziehung während des Zusammenlebens mit dem KV als gewalttätig. Sie erlebte überwiegend psychische Gewalt (Herabsetzen als Mutter und Frau ñ auch bei Familienfeiern), aber auch mehrfaches Schubsen wurde von ihr beschrieben. Die Kinder waren in diesen Situationen oft dabei. Die KM hat sich gerade von dem KV getrennt. Der KV hat ihr eine Vollmacht für das ABR gegeben. Derzeit ruft der KV häufig die KM an, schreibt lange E-Mails und versucht auch über das Diensttelefon der KM Kontakt (mehrmals täglich) aufzunehmen. Der KV möchte möglichst viel Umgang. Schon öfter hat er vor dem Wohnhaus, der Kita/ Schule gewartet. Dann möchte er mit den Kindern sprechen und ihnen alles erklären. Diese Situationen eskalieren fast immer.

KRITERIEN ZUM ABWÄGEN ZWISCHEN MÖGLICHEN SCHÄDIGUNGEN

Schädigende Wirkung
von Kontaktreduzierung
oder Kontaktabbruch

Schädigende Wirkung
von Umgang gegen
den Willen des Kindes

Schädigende Wirkung von
Umgang gegen den Willen des
von Gewalt betroffenen
Elternteil

Schädigende Wirkung
des Miterlebens von
weiterer Gewalt

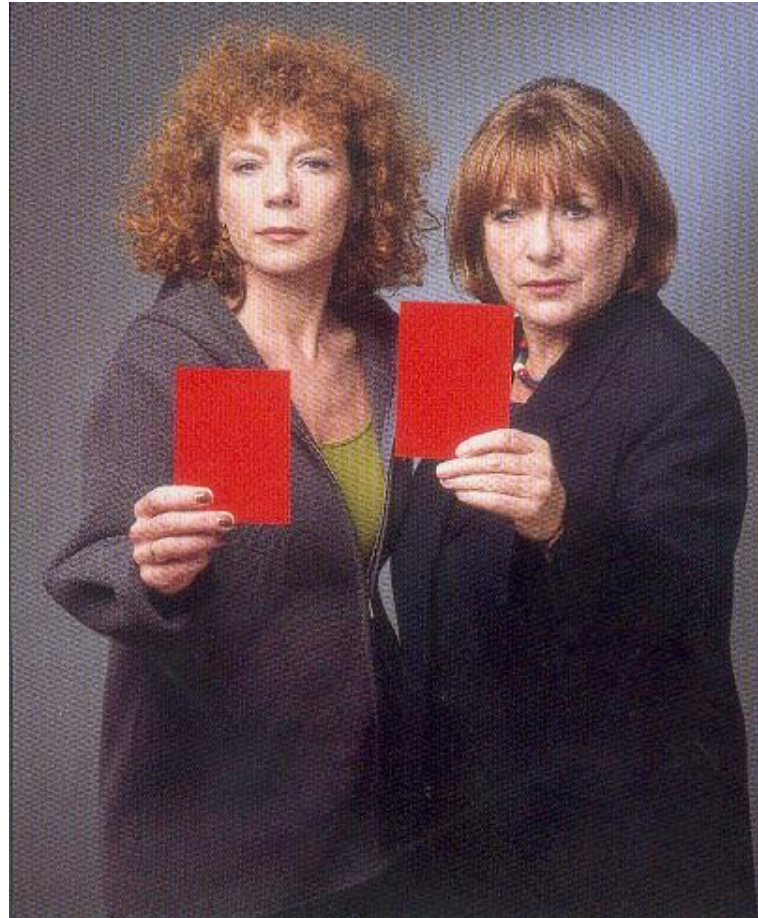


**Bei Gewalt gibt es in der Regel keine
Aguteó Lösung, sondern nur die Wahl
zwischen mehreren Übeln.**

**Welches ist die am wenigsten schädliche Alternative?
Ziel aller Maßnahmen ist Schutz und Sicherheit um Adie
Entwicklung zur selbstbestimmungsfähigen,
selbstverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Personó zu
gewährleisten.**



Rote Karten für häusliche Gewalt



MITTAGSPAUSE

Marius und Lina

Ach bin da!ó

WIE SOLLTE BEI VERDACHT GEHANDELT WERDEN?

Wichtig ist vor allem, agieren sie nicht alleine. Stimmen Sie nötige Handlungsschritte mit Kollegen*innen und zuständigen Beratungsstellen ab.

WIE KÖNNEN SIE DAS VON GEWALT BETROFFENE ELTERNTEIL UNTERSTÜTZEN?

- Schaffen Sie eine vertrauliche Gesprächssituation.
- Drücken Sie ihre Sorge in Ich-Botschaften aus.
- Geben Sie ausreichend Raum und Zeit zum Reden.
- Nehmen Sie keine Bewertungen/Abwertung vor.
- Entlasten Sie das betroffene Elternteil, Gewalt in der Ehe/Partnerschaft ist durch Nichts zu rechtfertigen.
- Informieren Sie über vorhandene Hilfsangebote. Bei Bedarf geben Sie die Gelegenheit für ein Telefonat im geschützten Rahmen oder erfragen Sie die Erlaubnis die Telefonnummer an ein Hilfsangebot weiter zuleiten
- Sensibilisieren Sie für die Bedürfnisse der Kinder.



WIE DEM GEWALTAUSÜBENDEN ELTERNTEIL BEGEGNEN?

○ **Oberstes Gebot: Schutz und Sicherheit der Betroffenen hat Vorrang**

- Stellungnahme gegen Gewalt ñ Gewalt ist durch nichts zu rechtfertigen
- Konfrontation mit den Fakten
- Auswirkungen auf das gewalterleidende Elternteil und die Kinder verdeutlichen
- Sofortige Beendigung der Gewalt fordern
- Schriftliche Vereinbarungen und Auflagen treffen
- Klar vermitteln, dass die Auflagen eingehalten werden müssen und welche Konsequenzen es gibt
- Kontrolle ausüben und auch vermitteln, dass dies gemacht wird
- Vertraulichkeit kann und darf bei Gewalt nicht zugesichert werden
- Thema Trennung bearbeiten
- Thema verantwortungsvolle Elternschaft und Partnerschaft nicht nur die Beendigung der Gewalt, sondern auch auf positives, fürsorgliches Verhalten fördern)



SCHUTZFAKTOREN

Kinder und Jugendliche können die aus dem Miterleben von häuslicher Gewalt resultierenden negativen Auswirkungen zumindest teilweise kompensieren, wenn sie:

- äußere Sicherheit, eine zuverlässige/dauerhafte Versorgung erhalten und emotionale Aufrichtigkeit erleben
- eine positive emotionale Beziehung zu einem anderen kompetenten Erwachsenen (z.B. Verwandter, Lehrer) haben, der auch als ein Modell für die Problembewältigung fungieren kann
- lern- und anpassungsfähig bzw. gute Problemlöser sind
- einen Bereich haben, in dem sie Erfahrungen der Kompetenz und Selbstwirksamkeit entwickeln können (z. B. akademischer, sportlicher, künstlerischer oder handwerklicher Natur)
- emotionale Unterstützung, Sinn und Struktur auch außerhalb der Familie finden (z. B. in Schule, Kita, Verein oder Kirche)
- aktive Auseinandersetzung mit den Gewalterfahrungen aus der Kindheit spielt für die Durchbrechung des Zirkels der Gewalt eine Rolle



WIE KÖNNEN HERANWACHENDE UNTERSTÜTZT WERDEN?

- Helfen Sie dabei die Gewalt zu enttabuisieren.
- Gewalt ist nicht okay, Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.
- Kinder tragen keine Schuld an der Gewalt.
- Auch andere Kinder erleben häusliche Gewalt.
- Initiieren Sie Angebote zum Thema für die Heranwachsenden.
- Machen Sie die betroffenen Kinder sichtbar.
- Geben Sie dem Kind in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit, über das Erlebte zu sprechen.
- Achten Sie darauf, dass es Wahlmöglichkeiten hat und seien Sie dem Kind gegenüber transparent, wenn Entscheidungen anstehen.
- Unterstützen Sie das Kind darin, die Erlebnisse auszudrücken.
- Hören Sie aktiv zu und schenken Sie dem Kind Glauben.
- Ermöglichen Sie dem Kind sich und seine Verhaltensweisen zu verstehen.
- Geben Sie Hinweise wie sich das Kind besser schützen kann.
- Bestärken Sie das Kind, dass es richtig ist um Hilfe zu bitten.
- Verdeutlichen Sie dem Kind, dass es nicht für die Sicherheit des gewaltbetroffenen Elternteils verantwortlich ist.
- Seien Sie für das Kind eine verlässliche Bezugsperson außerhalb der Familie.



WELCHE UNTERSTÜTZUNG BRAUCHEN KINDER UM WAHRGENOMMEN ZU WERDEN?

Schule/ Hort

Kindergarten

Jugend- und Familienhilfe

Frühförderung

Strukturen:

Materialien

Personen

Zeiten

Angebote (Prävention
ñ Einzelfallarbeit)

Wie kann die Versorgungsumgebung verbessert werden?

Wie können Heranwachsende für die Zukunft gestärkt werden?



WAS BRAUCHEN BERATER*INNEN?

- Sicherheitsfragen gehen vor- auch die eigene Sicherheit bedenken!
- Kenntnissen zu HG und Unterstützungseinrichtungen
- multiprofessionellen Ansatz im Beratungsprozess
- Gefahr der persönlichen Überforderung durch Belastung, entgegenwirken durch Unterstützung des Teams, Supervision...
- Rückendeckung durch klare Richtlinien in Arbeitsstelle
- Installierung von regelmäßigen Kooperationsgremien zur interdisziplinären Zusammenarbeit, unabhängig von dem Einzelfall

**Was nehmen Sie von heute
für ihre Arbeit mit?**



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit



Wir können den Wind nicht ändern, aber die
Segel richtig setzen.ó